

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035
des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim
- Abwägungs- und Wirksamkeitsbeschluss

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verbandsversammlung GVV	24.07.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim hat in der Sitzung am 06.05.2019 die Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 für den im Vorentwurf vom 06.05.2019 dargestellten Bereich beschlossen (Vorlage 001/2019 GVV).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde, nach vorheriger Bekanntmachung im Neckar- und Enzboten am 11.05.2019, in der Zeit vom 28.05.2019 bis 28.06.2019 in Form einer Planauslage bei den Mitgliedsgemeinden sowie bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim durchgeführt. Als weitere Form der Bürgerbeteiligung fand am 03.06.2019 in der Stadthalle Alte Kelter in Besigheim eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt wurden und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bestand. Parallel hierzu wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 19.07.2021 (Vorlage 004/2021/GVV) wurden die während der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der Fortschreibung in der Fassung vom 30.06.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung in den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden und bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand, nach vorheriger Bekanntmachung im Neckar- und Enzboten am 07.08.2021, in der Zeit vom 30.08.2021 bis 01.10.2021 statt. Parallel zur öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 19.09.2022 (Vorlage 001/2022/GVV) wurden die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. In der gleichen Sitzung wurde der überarbeitete Entwurf der Fortschreibung in der Fassung vom 13.06.2022/19.09.2022 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung in den Bürgermeisterämtern der Mitgliedsgemeinden und bei der Verbandsverwaltung im Rathaus Besigheim beschlossen. Die eingeschränkte erneute öffentliche Auslegung fand, nach vorheriger Bekanntmachung im Neckar- und Enzboten am 01.10.2022, in der Zeit vom 10.10.2022 bis 09.11.2022 statt. Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 13.06.2022/ 19.09.2022 werden entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Änderungen bzw. Klarstellungen zum Ergebnis der Abwägung der ersten Entwurfsauslegung werden entsprechend den Ausführungen in der Anlage 1.1 beschlossen.
3. Die Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in der Fassung vom 12.05.2023 wird beschlossen.

III. Begründung

Die Wirksamkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035 kann von der Verbandsversammlung nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung und des Beschlusses über die Änderungen/Klarstellungen zum Ergebnis der Abwägung der ersten öffentlichen Entwurfsauslegung, beschlossen werden. Der Wirksamkeitsbeschluss beendet das Planverfahren; er ist der abschließende Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 - 2035. Der beschlossene Flächennutzungsplan ist anschließend dem Landratsamt Ludwigsburg zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigungsbehörde hat darüber innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan 2020 - 2035 wirksam.

Anlagen:

Anlage 1	Abwägungstabelle zur erneuten öffentlichen Auslegung
Anlage 1.1	Änderung/Klarstellung der Abwägung zur ersten öffentlichen Auslegung
Anlage 2	Gesamtplan Verbandsgebiet
Anlage 2.1	Legende
Anlage 3	Planausschnitt Besigheim und Ottmarsheim
Anlage 4	Planausschnitt Freudental
Anlage 5	Planausschnitt Gemmrigheim
Anlage 6	Planausschnitt Hessigheim
Anlage 7	Planausschnitt Löchgau
Anlage 8	Planausschnitt Mundelsheim
Anlage 9	Planausschnitt Walheim
Anlage 10	Erläuterungsbericht (Begründung)
Anlage 11	Umweltbericht
Anlage 12	Landschaftsplan, Textteil
Anlage 12.1	LP Schutzgut Boden
Anlage 12.2	LP Schutzgut Wasser
Anlage 12.3	LP Schutzgut Klima / Luft
Anlage 12.4	LP Schutzgut Arten / Biotope
Anlage 12.5	LP Schutzgut Landschaftsbild / Kulturgüter
Anlage 12.6	LP Schutzgut Mensch / Erholung
Anlage 12.7	LP Bestand (Realnutzung)
Anlage 12.8	LP Städtebauliche Entwicklungsabsichten und Fremdplanungen
Anlage 12.9	LP Maßnahmenflächen

Bisherige öffentliche Beratungsfolge:

19.09.2022 (Vorlage 001/2022/GVV)
 19.07.2021 (Vorlage 004/2021/GVV)
 06.05.2019 (Vorlage 001/2019 GVV)
 08.05.2017 (Vorlage 004/2017 GVV)

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Planungshonorare sind im Haushaltsplan 2023 des GVV Besigheim eingestellt.